S a t z u n g

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils B e r g e n - Gemeinde W a n g.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes - BBauG - i.V. mit Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde W a n g folgende Änderungssatzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt (Ergänzung - nordöstliche Teilfläche der FlNr. 1086, Gem.Inzkofen). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein Gebiet des Gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mauern, den 08.03.1984

(Siegel: Gemeinde Wang, Bayern) ....

S t ö b e r
1. Bürgermeister